

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 10

Artikel: Ueber den "Heidelberger Katechismus"

Autor: Kopf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franke d. d. Schweiz.

Nro. 10.



Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franco.

Volks-Schulblatt.

5. März.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: *Über den Heidelberger Katechismus.* — *Über weibl. Bildung 5.* — *Das Schulwesen im Kanton Freiburg.* — *Zur Schulgesetz des Kts. Schwyz.* — *Primarschulgesetz des Kts. Solothurn.* — *Schul-Chronik:* Bern, Solothurn, Baselland, Luzern, Zürich, Thurgau, Glarus, St. Gallen, Appenzell A. Rh., Graubünden, Uri- und Unterwalden. — *Räthsellösung.* — *Anzeigen.* — *Feuilleton:* Gottfried Pollmann (Fortsetzung). — *Ein Stück Sklavenleben.*

Über den „Heidelberger Katechismus“.

(Von Hrn. Pfarrer Hopf in Thun.)

Herr Pfarrer A. Hopf in Thun, ein eben so hochgebildeter Geistlicher als trefflicher Seelsorger und bewährter Schulmann, sagt über den Katechismusunterricht folgende, uns aus der Seele gesprochene Worte:

Durch den Unterricht in der Religion zumeist führt die Schule in Lösung ihrer Doppelaufgabe die Jugend der Kirche zu. Zur Gestaltung dieses Unterrichts hat daher auch die Kirche, deren Glieder auch Lehrer sind, und in deren Behörden auch sie bis in die Kantonsfhnöde hinauf durch das Vertrauen ihrer Gemeinden gewählt werden können, ein Wort mitzusprechen. Thut diese Unrecht, wenn sie darauf besteht, daß jedes Kind einen kurzen Inbegriff christlicher Lehre nach reformirtem Bekenntnisse dem Gedächtniß, das so Vieles in sich aufnehmen muß, ebenfalls einpräge? Ihr erwiedert vielleicht, daß Ihr gegen das Auswendiglernen einer kurzen Darstellung der confessionellen Heilslehre an sich gerade nicht viel einwenden wollet, wenn nur das bisher meist gebrauchte und zur Beibehaltung neu empfohlene Büchlein, der Heidelberger Katechismus, nicht so sehr veraltet wäre. Wir geben unbedenklich zu, daß derselbe gar stark das Gepräge der Zeit trägt, in welcher er und zwar auch nur als menschliches Werk entstanden ist, ja selbst daß er wirkliche Mängel und Lücken hat. Aber darüber dürfen wir nicht vergessen, daß er doch bisher der getreueste Ausdruck des reformirten Bekenntnisses war und sowohl durch Gediegenheit und biblische Kernhaftigkeit des Lehrgehaltes, als durch

Ueberschlichkeit in der Form, lichtwelle Anordnung und festes Innanndergreifen der Theile noch heute sich auszeichnet. Und gestehen wir es nur, wir Alle, die das Werk nun verschieden beurtheilen, reichen lange nicht an die Verfasser desselben, weder was Geist und Kenntnisse, noch was religiöse Energie und Vertiefung in eine fromme Lebensrichtung anlangt.

Die Erstellung eines neuen Landeskatechismus, der in der formellen wie in der materiellen Lehrgestaltung den Bedürfnissen der in vielen geistigen Beziehungen fortgeschrittenen und neugewordenen Zeit entspricht, muß ohne Zweifel angestrebt werden. Aber ist die jetzige Zeit dazu angehan, ein auch nur einigermaßen allgemein befriedigendes Werk zu Stande zu bringen? Eine Zeit ist nicht alle Zeit. Im Zeitalter der Reformation waren die früher gebundenen Kräfte des religiösen Geistes und Gemüthes unserer Väter lebendig erweckt und zu Schöpfungen und Organisirungen auf kirchlichem Gebiete in productiver Weise kräftig. Da konnten einzelne vom Gemeingeiste befruchtete und getragene Geister in Wort stellen, was der wirkliche Ausdruck der von Gott neu erweckten Glaubenserkenntniß war. Jetzt leben wir im Zeitalter der Dampfmaschinen, Eisenbahnen, electromagnetischen Erfindungen &c. und des bisher nie dagewesenen Aufschwungs des Gewerbewesens. Dahin geht der Zug der Geister, der Drang des Zeitalters. Aber das Glaubensleben ist im heutigen Geschlechte darniedergehalten und geht in subjectiven Richtungen auseinander.

In folcher des Zusammenschlusses und der Zusammenfassung des religiösen Geistes ermangelnden Zeit können nicht einzelne persönliche Geister schöpferisch hinstellen, was allgemeine Bestimmung fände, und feste Gemeinüberzeugung der Gläubigen wäre. Vertrauen wir nur dem Herrn der Kirche: die Zeit wird auch schon wieder kommen, wo Gott einen neuen Strom seines Geistes ausgehen lassen wird in die Herzen des Geschlechts, das zuerst wohl die Erfahrung machen muß, daß der materielle Aufschwung und Fortschritt das wahre Lebensglück nicht mit sich bringt. Dannzumal wird mit glücklicherem Erfolg auch der Lehrbegriff für unsere Kirche neu gesetzt werden können. Inzwischen heißt es auch in Bezug auf unsern Landeskatechismus: Behalte, was du hast, daß dir Niemand deine Krone nehme. Wenn die Zeit auch in Neufassung der Lehre nichts in die Augen fallendes leistet, so geht die religiöse Entwicklung doch ihren ununterbrochenen Gang; und was in den einzelnen gläubigen Seelen, und zwar in immer mehrern, als neuer Gewinn der Erkenntniß sich festgesetzt,

wird einmal, wenn die rechte Zeit dazu gekommen ist, als im Stillen herangewachsene und nun reifwerdende Frucht hervortreten.

Die Herbstsaat scheint auch gar wenig bedeutsam, während die fruchtbeladenen Bäume herrlich prangen und jedermann Sättigung versprechen; im Winter entzieht sie sich zeitweise ganz dem Auge. Aber siehe: im Sommer, da ist doch sie es, die allein zuvorgekommen ist, und allen das rechte Lebensbrot bringt. So steht's mit der Kirche im Verhältnisse zu den andern Lebenserscheinungen. Allerdings aber soll uns die theilweise Mangelhaftigkeit des Landeskatechismus zur täglichen Erinnerung dienen, daß uns eine Arbeit aufgegeben ist, die noch ihrer Lösung harrt.

Über weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

5.

Zu der Summe von Kräften, die uns in der Außenwelt bildend und schaffend entgegentreten, gehört zunächst auch das eigene Wirken und Thun. Das Handeln des Menschen geschieht in der Zeit und wird zusammengefaßt zur Geschichte. Diese ist als Unterrichtszweig mit Töchtern in stetiger Beziehung zur Gegenwart zu betrachten und weniger bei Schlachten, Feldzügen und staatlichen Entwickelungen, als bei Culturzuständen, Sitten, Kunst und Religion zu verweisen. Unsere Töchter sollen Geschichte lernen, damit sie den Ernst des Lebens erfassen, das Walten Gottes in den Schicksalen einzelner Personen und Völker wahrnehmen und an dem Vorbilde edler Charaktere über Klatschbaserei und Flachheit hinauskommen, und damit sie begreifen lernen, wie wichtig es sei, Männer zu bilden von Kindheit an. Denn wo ein großer Mann auftritt in der Geschichte, da steht auch immer eine edle Mutter im Hintergrunde. Ein gutgehaltener Geschichtsunterricht ist zur Erzielung der Selbstbestimmung um so bildungsstärkiger, weil überall das Beispiel spricht und die Lebensbewegung der Individuen und Völker in Ursache und Folgen meist klar und sicher zu Tage tritt.

Die Behandlung der Geschichte führt unwillkürlich zum Schauplatz derselben. Die Erd- und Völkerkunde schließt sich vorwaltend der Gruppe der räumlichen Beziehungen des Menschen zur Mitwelt an, sie ist jedoch ein gemischtes, assoziirendes, nach Inhalt und Form sehr viele Seiten des Wissens in sich vereinigendes Lehrfach und darum auch mehr als jedes andere geeignet zur Stärkung geistiger Fernsicht, ordnender